

BDA

Berufsverband Deutscher Anästhesisten Ambulante Anästhesie Aktuell

Referat für den vertragsärztlichen Bereich:

Elmar Mertens

Trierer Straße 766 – 52078 Aachen

Telefon: 0241 – 4 01 85 33 Telefax: 0241 – 4 01 85 34

e-Mail: bda-mertens@t-online.de www.bda.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

auf dem NA(R)KA wurde ausführlich über die weiteren Protestaktionen gegen die Verweigerungshaltung der Krankenkassen diskutiert. Deshalb schicke ich Ihnen hiermit zur Ihrer Information und Verwendung das Rundschreiben des BAO, da wir ja Aktionen gemeinsam mit den Operateuren machen wollen.

Ferner finden Sie hier eine Musterbegründung gegen Abrechnungen, in denen die Behandlungsfälle bzw. Leistungen, die bei AOP-Leistungen erbracht wurden, in irgendeiner Weise budgetiert bzw. gekürzt worden sind. Dies soll eine langfristig angelegte Aktion werden. Nachdem ein Sozialgericht unsere Auffassung geteilt hat, gibt es hier einen Hoffnungsschimmer auf Planungssicherheit beim Honorar. Nachzahlungen, wenn überhaupt, hätten ja immer nur die zu erwarten, die ihren Abrechnungsbescheid nicht haben rechtswirksam werden lassen (4 Wochen-Frist!).

Sollte Ihre KV eine Kennzeichnungsmöglichkeit für AOP-Leistungen eingeführt haben, lassen Sie bitte den letzten Satz der Musterbegründung weg.

Wenn Sie sich intensiver mit dem Thema AOP-Vertrag auseinandersetzen wollen, finden Sie hierzu jeweils aktuelles Material auf der BDA-Homepage (www.bda.de) unter „Krankenhausambulantes Operieren“.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens